

Richtlinien für den Antrag auf Kostenübernahme von Referierten Publikationen

- Regelung** Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) des FWF Punkt 6 Sonstige Kosten, 6.3 Publikationskosten.
- Open Access** Im Sinne der [Berlin Declaration](#) verpflichtet der FWF alle ProjektleiterInnen und ProjektmitarbeiterInnen, ihre Publikationen durch Open Access Medien im Internet frei zugänglich zu machen, siehe [Open Access Policy](#) des FWF.
- Bemerkungen** Bei **Zeitschriftenartikeln** ist zu prüfen, ob der Verlag/die Zeitschrift eine Open Access Option entweder für die gesamte Zeitschrift (Open Access Zeitschrift) oder für einzelne Artikel (Hybrid-Zeitschrift) anbietet. Von der Verpflichtung zur Open Access Publikation kann nur abgewichen werden, wenn dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.
- Der FWF finanziert bei Zeitschriftenartikeln neben den Kosten für Open Access auch page charges, submission fees, Mitgliedsbeiträge (wenn damit die Kosten für die Artikel erheblich gesenkt werden) u.ä., dagegen nicht kostspielige Ausführungen („Covers“ o. ä.). Erfordert die Präsentation bei Zeitschriftenartikeln den Druck von Farbbildern, können dafür die Extrakosten beantragt werden.
- Der FWF zahlt in der Regel keine Sonderdrucke, insbesondere dann nicht, wenn Kosten für Open Access beantragt werden. Anderweitige Ausnahmen von der Regel sind schriftlich kurz zu begründen.
- Die Kosten für Zeitschriftenartikel sollten EUR 3.000 nicht überschreiten, sind aber möglich (Rücksprache mit FWF).
- Für Projekte die vor dem 30. November 2011 bewilligt wurden, gilt:*
- Die Förderung von **Monographien, Sammelbänden und Proceedings** ist grundsätzlich an Open Access gebunden. Es werden Publikationskosten erstattet,
- (a) für eine ausschließlich elektronische Version (max. EUR 8.000),
 - (b) wenn neben der Druckversion die identische elektronische Kopie zeitgleich (max. EUR 8.000) oder
 - (c) nach zwölf Monaten (max. EUR 6.000) vom Verlag mindestens fünf Jahre frei im Internet zugänglich gemacht wird (Format: zumindest PDF).
- Wird die Archivierung nach fünf Jahren vom Verlag nicht weiter betrieben, hat die/der AutorIn/HerausgeberIn das Recht und die Pflicht, die identische elektronische Kopie auf einem Repositorium ihrer/seiner Wahl langfristig frei zugänglich zu archivieren.
- Die Punkte (b) und (c) gelten auch für **einzelne Beiträge aus Sammelbänden** (max. EUR 3.000).
- Für Projekte die nach dem 1. Dezember 2011 bewilligt wurden, gilt:*
- Die Förderung von **einzelnen Beiträgen aus Sammelbänden** (max. EUR 3.000) ist grundsätzlich an Open Access gebunden. Es werden Publikationskosten erstattet,
- (a) für eine ausschließlich elektronische Version,
 - (b) wenn neben der Druckversion die identische elektronische Kopie zeitgleich oder
 - (c) nach zwölf Monaten vom Verlag mindestens fünf Jahre frei im Internet zugänglich gemacht wird (Format: zumindest PDF).
- Wird die Archivierung nach fünf Jahren vom Verlag nicht weiter betrieben, hat die/der AutorIn/HerausgeberIn das Recht und die Pflicht, die identische elektronische Kopie auf einem Repositorium ihrer/seiner Wahl langfristig frei zugänglich zu archivieren.

Bedingungen Die Publikation muss ein Peer Review Verfahren durchlaufen haben.

Der FWF muss wie folgt in den Acknowledgements erwähnt werden: **Austrian Science Fund (FWF): Projektnummer(n)** .

Liegt das Projektende länger als 36 Monate zurück, werden die Publikationskosten vom FWF nicht mehr übernommen.

Bei den Verlagen [Wiley-Blackwell](#), [BioMedCentral](#) (inkl. Chemistry Central, Springer Open) und [Elsevier](#) werden die Kosten zwischen dem FWF und den Verlagen direkt verrechnet (siehe Hyperlinks der Verlagsnamen).

Bei allen anderen Verlagen werden die Kosten von den ProjektleiterInnen an den Verlag gezahlt und dann vom FWF zurücküberwiesen. Zu diesem Zweck können von den ProjektleiterInnen die Mittel aller laufenden FWF-Projekte genutzt werden. Gibt es keine laufenden FWF-Projekte mehr, sollten die Forschungsstätten in Vorleistung treten.

Im Zuge einer effizienten Bearbeitung für Referierte Publikationen erfolgt die Antragstellung an den FWF **elektronisch**:

Antragsform Email der/s **ProjektleiterIn** mit folgenden **Beilagen**

- 1 Ein vollständig ausgefülltes „**Application Form for Peer-Reviewed Publications**“, www.fwf.ac.at/de/applications/rp/rp_form.pdf
- 2 Eine elektronische Version der Publikation (keine eingescannten Dateien).
- 3 (a) **Originalrechnung** des Verlags inkl. Banküberweisungskopie oder Kreditkartenabrechnung (*.pdf); (b) **oder**: erfolgt die Bezahlung über eine Forschungsstätte, die dem UG 2002 unterliegt, **SAP-Ausgabenliste** mit Stempel und Unterschrift der Quästur bzw. Finanzabteilung der Universität (*.pdf). Ausgewiesene Bankspesen können berücksichtigt werden.

Die Originalrechnung muss die Projektnummer mit der Bemerkung „funded by the FWF“ enthalten.

Der FWF führt keine Auslandsüberweisungen bei der Bezahlung von Publikationskosten durch.
- 4 Bei Monographien, Sammelbänden und Proceedings mindestens zwei nicht anonymisierte internationale Gutachten. *(Nur bei Projekten, die vor dem 30. November 2011 bewilligt wurden.)*
- 5 Bei **einzelnen Beiträgen in Sammelbänden** Nachweis über Peer Review-Verfahren.

Alle Dokumente sind an die für den Antrag zuständigen administrativen ProjektbetreuerInnen zu schicken (siehe Fördervertrag des Projekts).

Weitere Informationen

Dr. Bettina Reitner

Telefon: 01/ 505 67 40, DW 8203

Fax: 01/ 505 67 40 39

e-mail: bettina.reitner@fwf.ac.at